

# Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schondorf

- Konzeption -

Stand: März 2010

Erstellt von: Kristina Krone, Gemeindejugendpflegerin Schondorf & Utting.

1. Einführung
2. Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundlagen
  - 2.1 Gesetzliche Aufgaben und Zielbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
  - 2.2 Auftrag und Ziel Offener Kinder- und Jugendarbeit
  - 2.3 Grundlegende Arbeitsprinzipien/Strukturmerkmale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
    - Lebensweltorientierung
    - Beziehungsangebot
    - Offenheit
    - Vielfalt und Flexibilität / Interessen- Bedürfnisorientierung
    - Freiwilligkeit
    - Niederschwelligkeit
    - Partizipation
    - Integration
    - Gleichberechtigung
    - Prävention
    - Cliquenorientierter Ansatz
    - Gemeinwesenorientierung
    - Vernetzung und Kooperation
    - Qualitätsentwicklungsprozess
3. Jugendhaus Schondorf
  - 3.1 Rahmenbedingungen
    - Träger
    - Etat
    - Personal
    - Arbeitszeit
    - Jugendförderverein Schondorf e.V.
    - Standort, Räumlichkeiten, Außenanlagen
    - Zielgruppen
  - 3.2 Arbeitsschwerpunkte und Angebote
    - Aufbau des offenen Jugendhausbetriebs
    - Offener Betrieb
    - Interessenorientierte Angebote
    - Beratung

## **1. Einführung**

Die Phase der Jugendzeit als Übergang zum Erwachsensein hat sich auf Grund des gesellschaftlichen Wandels – Veränderung der Familienstruktur, Individualisierung und Pluralisierung von Lebenslagen – hin zu einem eigenständigen Lebensabschnitt verlängert. Dadurch ergeben sich neue veränderte Lebens- und Problemlagen, die sich in allen Bereichen der Jugendarbeit zeigen. Heutzutage ist Lebensbewältigung und Identitätsbildung für viele Jugendliche zu einem Schwierigen und komplexen Unterfangen geworden. Auf der einen Seite eröffnen diese Veränderungen den Jugendlichen einen großen Freiraum und damit verbunden vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Die Komplexität der Wahlalternativen bringt andererseits aber zunehmend Verunsicherung und Unübersichtlichkeit mit sich. Für Jugendliche wird es immer schwieriger, sich zu orientieren und geschützte Räume zu finden, die ihnen die Möglichkeit bieten, eine eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln und ihr Leben positiv zu gestalten.

Der umfassende Strukturwandel der Jugendphase, von einer relativ sicheren Übergangsphase innerhalb einer Normalbiographie, hin zu einer eigenständigen Lebensphase und der Herausforderung einer individuellen Lebensgestaltung, stellt hohe Ansprüche an die Eigenleistung der Jugendlichen. Junge Menschen haben heute nicht nur die Möglichkeit sich zwischen vielen Wegen zu entscheiden, sie stehen auch unter Entscheidungszwängen, ohne dass sie zumeist wissen, wofür sie sich eigentlich entscheiden sollen. Viele Jugendliche sind damit jedoch überfordert. Sie haben mit Widersprüchlichkeiten zu kämpfen und müssen lernen diese auszuhalten und auszutarieren.

Das Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit kann hier Unterstützung bieten, indem Freiräume als Lernfeld zur Verfügung gestellt sowie Handlungs- und Experimentiermöglichkeiten für Jugendliche geschaffen werden.

Die Arbeit sollte dabei im Bezug auf Bildungsprozesse überdacht und strukturelle Bedingungen offener Kinder- und Jugendarbeit als Chancen und Möglichkeiten einer bildungsorientierten Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.

## **2. Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundlagen**

### **2.1 Gesetzliche Aufgaben und Zielbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:**

Die offene Jugendarbeit ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verortet. Sie ist demnach eine anerkannte Leistung der Jugendhilfe (vgl. § 2, Abs. 2, Nr. 1, SGB VIII) und trägt dazu bei, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen (vgl. § 1, SGB VIII).

Die Angebote der offenen Jugendarbeit sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. (vgl. § 11, Abs.1, SGB VIII). Sie stehen grundsätzlich allen jungen Menschen offen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (vgl. § 7, SGB VIII).

Ein zentrales Ziel offener Jugendarbeit ist des Weiteren, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen sowie gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement anzuregen und zu fördern (vgl. §11, Abs.1, SGB VIII). Durch Beratung und Unterstützung in lebenspraktischen Fragen erleichtert sie den jungen

Menschen die soziale Integration, schafft Möglichkeiten der Partizipation und trägt somit zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei.

## **2.2 Auftrag und Ziel Offener Kinder- und Jugendarbeit:**

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Sozialisationshilfe und hat vor allem die Aufgabe, jungen Menschen unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit und ausgehend von ihren Interessen und Bedürfnissen Raum für ihre Persönlichkeitsentwicklung zu geben, sie zu eigenverantwortlichen Tätigkeiten zu motivieren, Eigeninitiative, Selbstorganisation, Selbstgestaltungskompetenz und ehrenamtliches Engagement zu fördern.

Sie bietet Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben. Sie eröffnet Räume für soziale Begegnungen, Sport, Spiel und Geselligkeit.

Außerdem verstehen sich die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit als eine Möglichkeit zur Mitwirkung, zum Ausprobieren und zur Selbstinszenierung junger Menschen.

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen möchte Orientierung und Unterstützung für eine individuelle Lebensgestaltung bieten sowie soziale Kompetenzen vermitteln, welche den Jugendlichen helfen, ihre aktuelle Lebenssituation eigenverantwortlich zu gestalten und in Zukunft ein selbstbestimmtes, zufriedenes Leben zu führen.

- Eigenverantwortlichkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Entwicklung eines eigenen Standpunktes und eigener Wertvorstellungen,
- Entscheidungsfähigkeit und Urteilsvermögen
- Kompetenzen im Umgang mit Unsicherheit und Risiko
- Frustrationstoleranz
- Ich-Stärke
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Erwerb einer elternunabhängigen Identität

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können wesentlich zur Sinnfindung und positiven Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Folglich ist Offenen Kinder- und Jugendarbeit als unverzichtbare und ergänzende Bildungsarbeit anzuerkennen, die durch pädagogisch reflektierte Angebote die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen fördert und unterstützt.

## **2.3 Grundlegende Arbeitsprinzipien/Strukturmerkmale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Auf der Basis der folgenden grundlegenden Arbeitsprinzipien verfolgt die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schondorf einen ganzheitlichen Ansatz.

### Lebensweltorientierung:

Lebensweltorientiert zu arbeiten bedeutet, das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner aktuellen Lebenssituation und innerhalb eines individuellen Beziehungsgeflechts zu sehen. Die Entwicklung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss daher auf die örtlichen Bedingungen, sowie auf die aktuelle Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und deren Familien bezogen sein.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich dementsprechend an:

- den Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen in der heutigen Gesellschaft /Zeit
- der Bewältigung jugendtypischer Entwicklungsaufgaben und Alltagsprobleme
- den Herausforderungen und Anforderungen einer eigenverantwortlichen Lebensplanung/ Lebensgestaltung

### Beziehungsangebot:

Von ausschlaggebender Bedeutung für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist das Kommunikations- und Beziehungsangebot, das von der Diplom-Sozialpädagogin realisiert wird.

Das „authentische“ Einbringen der Fachperson hinsichtlich des Umgangs mit Problemen, verschiedenen Bedürfnislagen der Zielgruppen und die Mitwirkung bzw. Gewinnung ehrenamtlich Tätiger sind entscheidend.

In Abgrenzung zu kommerziellen Anbietern ist der Aufbau einer partnerschaftlich, professionellen Beziehung eine herausragende Stärke der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

### Offenheit:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit möchte möglichst vielen Jugendlichen Raum für Begegnungen und sinnvolle Freizeitgestaltung bieten, unabhängig von Mitgliedschaftserklärungen, Zugehörigkeit zu bestimmten Milieus oder ähnlichem.

Dabei beachtet sie soziokulturelle Veränderungen und öffnet sich für die verschiedenen Lebenslagen von Jugendlichen. In diesem Sinne bedeutet Offenheit also „Sensibilität für die Gegenwart“, Offenheit für Veränderung sowie für die bevorstehende Zukunft. Bedingt dadurch befindet sie sich in einem stetigen Entwicklungsprozess.

Des Weiteren heißt Offenheit auch, ein vielfältiges, ausdifferenziertes und flexibles Angebot zu schaffen, welches Prozess- und Ergebnisoffenheit garantiert.

### Vielfalt und Flexibilität /Interessen- Bedürfnisorientierung:

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich an der Lebenssituation, den Problemen und Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen und muss daher in der Lage sein, auf sich verändernde Bedarfe, Interessen- und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen flexibel, d. h. zeitnah und unbürokratisch zu reagieren. Geschlechtsspezifische Angebote sind dabei zu berücksichtigen.

### Freiwilligkeit:

Die Freiwilligkeit der Teilnahme an den verschiedenen Angeboten ist eine weitere Grundbedingung und zentrales Anliegen der offenen Jugendarbeit. Die Jugendlichen sollen dementsprechend die Möglichkeit haben, ohne Druck und Zwang, die Angebote nach ihren Interessen selbstbestimmt zu wählen und zu nutzen.

### Niederschwelligkeit:

Die Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen müssen zeitlich so angesiedelt werden, dass sie den jungen Menschen in ihrer freien Zeit zugänglich sind. Die Niederschwelligkeit und die gute Erreichbarkeit sind Grundvoraussetzungen für die freiwillige Inanspruchnahme der Angebote.

### Partizipation:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind nicht nur Adressaten offener Kinder- und Jugendarbeit, sondern sie gestalten das Arbeitsfeld entscheidend mit. Ein wesentliches Prinzip der offenen Arbeit ist demnach die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ausgehend von der Mitbestimmung und -gestaltung von Entscheidungsprozessen, z. B. zur Angebotsgestaltung oder zur Hausordnung, bis hin zur Entwicklung von ehrenamtlichem Engagement und zur Selbstverwaltung der Räumlichkeiten.

### Integration:

Grundsätzlich verfolgt die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen integrativen Ansatz. Sie wirkt der Ausgrenzung einzelner Zielgruppen entgegen bzw. stärkt diese durch zielgruppenspezifische Angebote. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Situation von jungen Ausländerinnen und Ausländern, jungen behinderten Menschen, „Lücke“-Kindern sowie sozial und kulturell benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

### Gleichberechtigung:

Jugendarbeit soll die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen berücksichtigen, Benachteiligung abbauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen fördern.

Prävention: Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich auf ein frühzeitiges Erkennen von Problemlagen und auf das Ableiten von zielgruppenspezifischen Hilfen.

### Cliquenorientierter Ansatz:

Offene Kinder- und Jugendarbeit arbeitet cliquenorientiert. Sie kann somit zu jugendkultureller Entfaltung beitragen, gruppenspezifische Prozesse vermitteln und die Fähigkeit zur Selbstorganisation, die Gestaltungskompetenz und das eigenverantwortliche Handeln stärken.

### Gemeinwesenorientierung:

Neben informellen Kontakten und zielgruppenorientierten Angeboten hat die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen gemeinwesenorientierten Charakter, d. h. sie wirkt im sozialen Umfeld und setzt sich mit diesem aktiv auseinander.

### Vernetzung und Kooperation:

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann nur im Wechselverhältnis zu anderen, festen Angeboten existieren, die sie nutzen und in die sie vermitteln kann. Diese Vernetzung sowie die Kooperation mit den Sozialisationsinstanzen Elternhaus und Schule sind wichtige Grundvoraussetzungen, damit die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ihre Wirksamkeit entwickeln kann.

### Qualitätsentwicklungsprozess:

Die Qualitätsentwicklung in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein ständiger Prozess der Beschreibung und Reflexion von Zielen und Ergebnissen. Die Entwicklung und Fortschreibung der Konzeptionen von Angeboten bzw. der Einrichtung selbst ist somit unerlässlich.

## **3. Jugendhaus Schondorf:**

### **3.1 Rahmenbedingungen:**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schondorf wird schwerpunktmäßig im Jugendhaus angeboten und ist Ausgangspunkt der Gemeindejugendpflege. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele, ist dabei überparteilich und überkonfessionell.

### Träger:

Das Jugendhaus ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Schondorf. Die Gemeinde wendet sich damit im zunehmenden Maße den Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Aufbau und Erhalt eines lebendigen Gemeinwesens, indem Kinder und Jugendliche ihren festen Platz haben.

### Etat:

Der Gemeindejugendpflege werden zur Erfüllung der Aufgaben gesonderte Mittel im Rahmen des Haushaltes der Gemeinde bereitgestellt. Die Höhe richtet sich nach der finanziellen Situation der Gemeinde sowie den Erfordernissen und Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Tätigkeit.

### Personal:

Die Diplomsozialpädagogin Kristina Krone ist im Rahmen der Gemeindejugendpflege für den Aufbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus Schondorf sowie für die Nachhaltigkeit und Kontinuität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde zuständig.

### Arbeitszeit:

Die besonderen Erfordernisse der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen machen flexible, den Lebensrythmen von jungen Menschen angepasste Öffnungs- und Arbeitszeiten nötig. Der Gemeindejugendpflegerin wird daher die Möglichkeit einer flexiblen, bedarfsorientierten Arbeitszeitgestaltung ermöglicht.

Zusätzlich zu regulären Öffnungszeiten werden feste Büro- und Besprechungszeiten von mindestens 4 Stunden pro Woche eingerichtet.

Das Büro der Gemeindejugendpflegerin befindet sich im Souterrain des Jugendhauses und ist Ausgangspunkt der Gemeindejugendarbeit in Schondorf.

### Jugendförderverein Schondorf e. V.:

Der Jugendförderverein unterstützt die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus sowie Angebote der Gemeindejugendpflege ehrenamtlich. Die engagierten Mitglieder haben ein großes Interesse die Jugendarbeit in Schondorf positiv zu gestalten und voranzutreiben.

Sie leistet finanzielle Unterstützung, indem sie Spenden sammelt und ortsansässige Sponsoren für zukünftige Projekte ausfindig macht.

### Standort, Räumlichkeiten und Außenbereich:

Gerade weil Offene Kinder- und Jugendarbeit eine große Zahl an Kindern und Jugendlichen erreichen möchte, trägt ein gut überlegter Standort wesentlich zum Gelingen der offenen Arbeit bei.

Der Standort des Jugendhauses Schondorf ist zentral gewählt. Es befindet sich im Ortskern, neben dem Rathausgebäude. Auf Grund der zentralen Lage ist das Jugendhaus für alle Kinder und Jugendliche gut erreichbar. Gerade für Jüngere und vor allem für Mädchen ist es besonders wichtig, das Jugendhaus auch abends „mit einem sicheren Gefühl“ erreichen zu können.

Durch die Präsenz im Ortskern, ist das Jugendhaus als „Treffpunkt der Jugend“ in das alltägliche Ortsgeschehen miteingebunden und unterliegt somit einer gewissen sozialen Kontrolle. Des Weiteren können Angebote und Aktivitäten im Jugendhaus von vielen Kindern und Jugendlichen „im Vorbeigehen“ wahrgenommen werden und somit ihr Interesse für das Jugendhaus geweckt werden. Durch die direkte Nähe zum Bahnhof haben sie außerdem die Möglichkeit spontan „reinzuschauen“, denn immer mehr Jugendliche haben heutzutage das Bedürfnis Angebote sporadisch nach Lust und Laune oder in Abhängigkeit von Ort und Anbieter in Anspruch zu nehmen. In dieser Tendenz kommt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Rolle zu. (Niederschwelligkeit).

### Zielgruppen:

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schondorf richten sich an alle Kinder von 10-14 Jahren (Hauptzielgruppe), an alle Jugendlichen von 14-18 Jahren (Hauptzielgruppe) sowie an alle jungen Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Nebenzielgruppe).

## **3.2 Arbeitsschwerpunkte und Angebote**

### Aufbau des offenen Jugendhausbetriebs:

- Der Aufbau des offenen Betriebs im Jugendhaus Schondorf bedarf zu Beginn einer kontinuierlichen und intensiven pädagogischen Begleitung und Unterstützung durch die Gemeindejugendpflegerin. Ihr obliegt die Leitung des Jugendhauses und die Koordination der Gesamtarbeit.
  - Gerade in der Anfangsphase des Jugendhauses gilt es, möglichst viele neugierige, interessierte und begeisterte junge Menschen in den Gestaltungsprozess des Jugendhauses mit einzubeziehen. Der positive



Beziehungsaufbau zu den Jugendlichen und die Identifizierung mit dem Jugendhaus sind hierbei wichtig.

- Partizipations- /Beteiligungsformen:
  - Projektorientierte Beteiligung:

Durch die Realisierung von unterschiedlichen Interessen- AGs, zum Beispiel im Rahmen der Innengestaltung des Jugendhauses oder auch der Gestaltung der Außenanlage, sollen die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, sich mit eigenen Ideen einzubringen und dazu angeregt werden beim Gestaltungs- und Aufbauprozess des Jugendhauses mitzuwirken und mitzubestimmen.

Durch eine breite Beteiligung bei der Ausgestaltung der verschiedenen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Interessen AGs, wird die Selbstorganisationsfähigkeit von Jugendlichen gestärkt. Sie können hierbei ihre eigenen Stärken erkennen und Selbstwirksamkeit erfahren.
  - Offene Beteiligung:

Den Kindern und Jugendlichen soll die Chance eröffnet werden, ihre Meinung ohne großen Aufwand und ohne Verpflichtungen zu äußern. Sie haben auch kurzfristig und spontan die Möglichkeit an Kinder- und Jugendversammlungen teilzunehmen.

Des Weiteren können Jugendliche bei der Festlegung von Angeboten und Aktivitäten oder bei der gemeinsamen Entwicklung von Regeln mitwirken. Die Beteiligung an Entscheidungsprozessen im Jugendhaus kann freiwilliges Engagement sowie Eigeninitiative für selbstorganisierte Strukturen der Jugendlichen fördern.
  - Selbstbestimmte / bzw. selbstverwaltete Strukturen:

Ziel ist es, Strukturen eines selbstverwalteten Jugendhausbetriebs aufzubauen und zu unterstützen. Hierfür ist die Organisation und Einführung eines verantwortlichen Jugendhausteams unverzichtbar.

Es wird darauf hingearbeitet, den Teilbereich des offenen Treffs durch die Jugendlichen selbstorganisiert zu gestalten und die sozialpädagogische Betreuung in diesem Bereich auf eine beratende und unterstützende Funktion zu reduzieren.
- Sicherstellung einer intensiven und kontinuierlichen Unterstützung und Hilfestellung der Selbstorganisation und Eigenständigkeit der Jugendlichen im Sinne eines eigenverantwortlichen Jugendhausbetriebs.

Die Gemeindejugendpflegerin übernimmt

  - die Funktion des „Beraters“ und „Ansprechpartners“ für die verantwortlichen Mitarbeiter /innen des Jugendhausteams. Sie steht den Jugendlichen zu bestimmten Zeiten in ihrem Büro oder jeder Zeit per Telefon zur Verfügung.

- die Sicherung von Fortbildungsmaßnahmen des verantwortlichen Jugendhausteams, zum Beispiel Teilnahme an einer Jugendleitergrundausbildung des Kreisjugendrings Landberg am Lech
- die nötige Hilfestellung und Sicherung des kontinuierlichen Erhalts des offenen Jugendhausbetriebs, zum Beispiel bei Generationswechsel oder Konflikten innerhalb des Jugendhausteams.
- die Integration von sogenannten „Problem-Jugendlichen und den „Jüngeren“ im Jugendhaus
- eine Vermittlungsposition zwischen dem Jugendhaus und der Öffentlichkeit bzw. Gemeindeverwaltung

### Offener Betrieb:

Der Offene Betrieb spielt sich vorwiegend im Thekenraum des Jugendhauses ab, wo den Jugendlichen neben einer gemütlichen Couchecke, einem Kicker- und Billardtisch sowie verschiedenen Brett- und Kartenspielen auch das Internetcafé zur Verfügung stehen soll, in dem sie unter Aufsicht im Internet surfen, chatten und z.B. für Hausaufgaben nach verschiedenen Themen recherchieren können.

Der Offene Betrieb im Jugendhaus Schondorf wird durch zwei wesentliche Punkte bestimmt:

1.) Zum einen dient der Offene Betrieb als eine nichtkommerzielle und wenig reglementierte Treffpunktmöglichkeit für alle Jugendlichen, die die Räume, Angebote und Möglichkeiten des Jugendhauses in ihrer Freizeit nutzen wollen. Der Offene (Café-) Betrieb im Jugendhaus soll in Zukunft vor allem durch die Jugendlichen selbst organisiert und eingeverantwortlich geleitet werden. (Selbstorganisierter bzw. –verwalteter Cafébetrieb mit Getränkeverkauf und kleinen Gerichten, Cafébetrieb-Team bestimmt das Ambiente,...)

2.) Auf der anderen Seite ist der Offene Betrieb aber auch eine niedrighschwellige Anlauf- und Kontaktstelle für alle diejenigen Jugendlichen, die an den Aktionen nicht aktiv teilnehmen wollen, die durch die verbindlicheren Angebote des Jugendhauses nicht erreicht werden und die schlichtweg nur die Beratung oder Hilfestellung der Sozialpädagogen in Anspruch nehmen wollen und hierfür den Offenen Betrieb als Zugangsmöglichkeit nutzen.

### Interessenorientierte Angebote:

Während der regulären Öffnungszeiten gibt es außerdem weitere Angebote im Jugendhaus, die sich allerdings nach der Nachfrage der Jugendlichen richten. Ziel ist es, durch diese Angebote eine Belebung des Offenen Betriebs im Jugendhaus Schondorf zu erreichen.

Hierzu können zum Beispiel die Unterstützung und Initiierung von besonderen Aktivitäten und inhaltlichen Angeboten gehören:

- Bau einer Holz- und Fahrradwerkstatt, die von Jugendlichen in Zusammenarbeit mit geeigneten Handwerkern geplant und realisiert werden soll und in Zukunft für unterschiedliche Zwecke genutzt werden kann
- Bepflanzung im Garten des Jugendhauses: Beete, Sträucher, Blumen,...
- Gestaltung der Räumlichkeiten,...
- Jugend-Kino-Club: Für den Jugend-Kino-Club können zum Beispiel in Absprache mit Jugendlichen Filme, die sich um jugendbezogene Themen bzw. um Themen, die zum Nachdenken anregen, ausgeliehen und gezeigt werden. Entsprechende rechtliche Regelungen sind dabei zu beachten.
- Koch AG: Die Koch AG ist ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen. Gemeinsam mit der Gemeindejugendpflegerin und zum Teil mit der Unterstützung von geeigneten Honorarkräften sollen einfache und gesunde Gerichte mit den beteiligten Jugendlichen zubereitet werden. Durch Mithilfe in der Jugendhausküche sollen den Jugendlichen hauswirtschaftliche Kompetenzen vermittelt werden und aufzeigen, dass es noch mehr und Besseres als das übliche "Fastfood" gibt.
- Evtl. kleine Tischfußball-, Billard oder Playstation-Turniere etc.
- kleine Angebote im Sportbereich, z.B. Basketball, Volleyball, Fußball, Skateboard, Tanzworkshops, Selbstbehauptungskurse,...
- Hilfe bei der Internet- und Hausaufgabenrecherche, „Schüler-helfen-Schülern“,...
  
- Förderung von selbst initiierten Aktivitäten und Maßnahmen.  
Zum Beispiel: Installierung von Sitzmöglichkeiten sowie Aufwertung und Gestaltung des Treffpunktes an der Skateanlage
  
- Eigene Durchführung oder Organisation von Maßnahmen und Angeboten.  
Zum Beispiel: Handlungsorientierte Angebote wie Zivilcouragetraining, Konflikttraining oder Kommunikations- bzw. Teamtraining.

#### Beratung:

- Eine niedrighschwellige Beratung kann während des offenen Betriebes an allen Öffnungstagen in Anspruch genommen werden. (Einzel- und Gruppengespräche)
- Individuelle Beratung findet bei Bedarf statt (z.B. Berufs- Drogen- Beziehungsberatung).
- Für den Fall, dass eine intensive Beratung über einen längeren Zeitraum stattfinden muss, werden die betreffenden Jugendlichen auf Wunsch an fachspezifische Beratungsstellen weiter vermittelt. Die Jugendlichen können zu den ersten Gesprächen in diesen Beratungsstellen die Begleitung der Gemeindejugendpflegerin in Anspruch nehmen.

Die Beratungen können in den verschiedensten Themenbereichen stattfinden:

- Schulprobleme
- Praktikum- und Lehrstellensuche
- Beziehungsprobleme
- Drogenkonsum,...